



Stadt Überlingen/Bodensee

März 2012

Merkblatt

- zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen

Bei Bauarbeiten sind die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die entsprechenden Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.v. (FGSV) „RAS-LP4“ in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen

Nur in Ausnahmefällen kann, unter besonderen Auflagen und Bedingungen, von den Regelungen abgewichen werden. Bei Aufgrabungen im Wurzelbereich und sonstigen Arbeiten im Umfeld von Bäumen und Vegetationsflächen ist die Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst (GUF) frühzeitig zu informieren. Voraussetzung für Sonderregelungen ist eine Genehmigung der Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst der Stadt Überlingen.

Bei den vorgenannten Regelungen handelt es sich um die Umsetzung geltender Vorschriften und allgemein gültiger DIN-Normen.

Grundsätzlich sind entstandene Schäden vom Verursacher fachgerecht zu beseitigen, bzw. werden zu Lasten des Verursachers von der Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst beseitigt, Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bei Verstößen gegen die genannten Regelungen handelt es sich um Sachbeschädigungen, die auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Umseitig sind die wichtigsten Verhaltensregeln graphisch dargestellt und erläutert

Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst

Abteilung:
Grünflächen, Umwelt, Forst

Ansprechpartner/-in:
Roland Leitner

Zimmer/Gebäude:
Zimmer 0.04
Grüne Villa
Bahnhofstraße 6
88662 Überlingen

Telefon:
0 75 51/99-1350

Fax:
0 75 51/99-1359

E-Mail:
r.leitner@ueberlingen.de

Aktenzeichen:

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Montag
14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag
14:00 – 18:00 Uhr
oder nach

Terminvereinbarung von Montag
bis Donnerstag
jeweils bis 18:00 Uhr

Internet:
www.ueberlingen.de

**Bankverbindungen der
Stadtkasse:**

Sparkasse Bodensee
(BLZ 690 500 01)
Kto.Nr. 1007301

Volksbank
(BLZ 690 618 00)
Kto.Nr. 5002

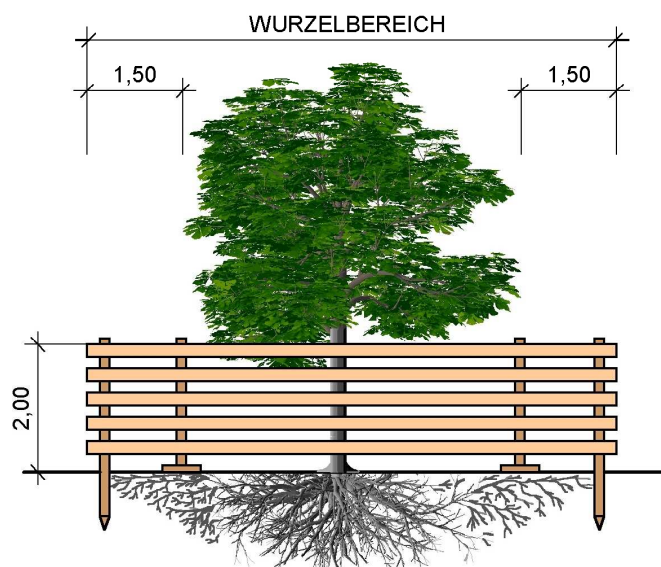
Überlingen



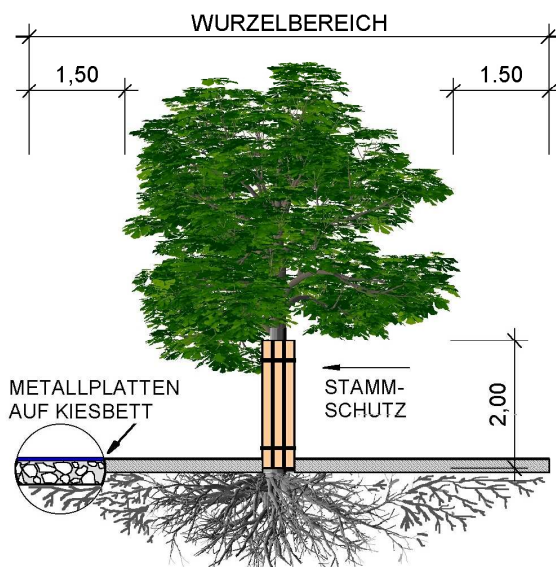
IHRE BEHÖRDENUMMER

Baumschutz auf Baustellen

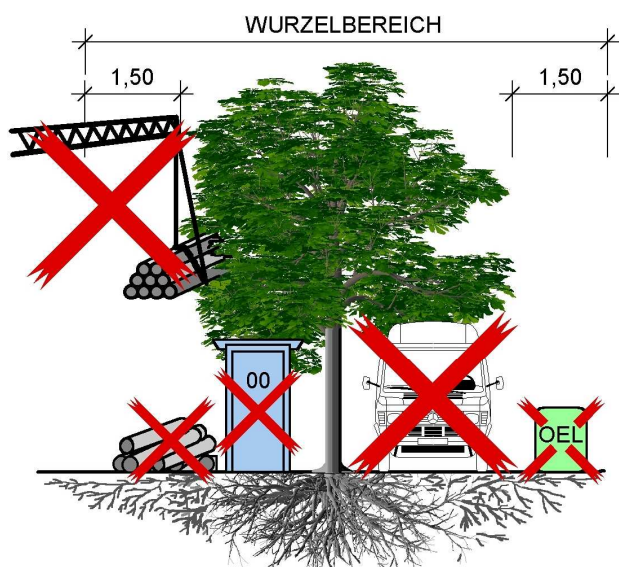
AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG



WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN

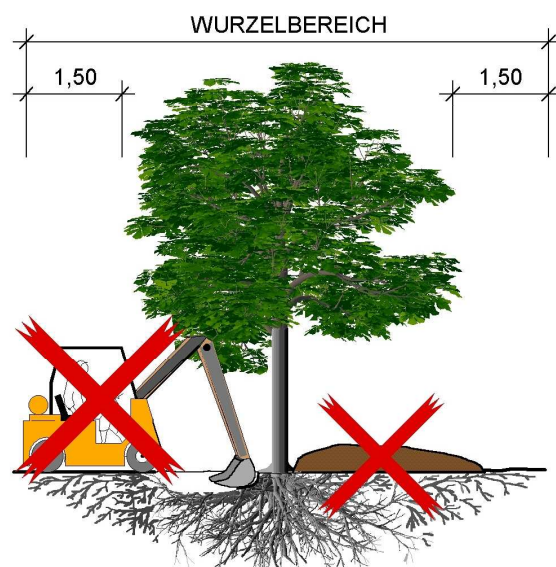


WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG



KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN